

Fördervorhaben Klimawandelanpassung und Durchführung einer Stadtklimaanalyse für die Stadt Fürth

I. Stellungnahme der Kämmerei

Zusammenfassende Stellungnahme zu den beiden OA-Vorlagen OA/0545/2022 (Starkregenrisikomanagement) und OA/0546/2022 (Stadtklimaanalyse):

Dem Bereich Klimaschutz wird finanztechnisch eine besondere Bedeutung beigemessen. Dies zeigt sich u.a. an der Tatsache, dass seit 2022 eine jährliche Pauschale i.H.v. 250 T€ in den Haushalt eingestellt wird und dies auch – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats – für den Haushalt 2023 geplant ist (150 T€ im Verwaltungs- und 100 T€ im Vermögenshaushalt). Weitere Maßnahmen (wie z.B. höhere Standards beim Heinrich-Schliemann-Gymnasium) werden direkt aus dem Haushalt finanziert.

Gleichzeitig schlägt die Wirtschaftskrise aktuell voll durch. Es ist aufgrund der anstehenden Rezession sowohl mit massiven Einnahmeausfällen als auch Ausgabensteigerungen (Inflation!) zu rechnen. Dies zeigt sich aktuell schon an dem Umstand, dass der Haushaltsplanentwurf 2023 nicht ausgeglichen werden kann und bei -7,4 Mio. € steht. Um einen rechtlich gebotenen ausgeglichen Haushalt zu erreichen bedarf es daher h.E. der Priorisierung von Aufgaben. **Die Finanzverwaltung schlägt daher vor zunächst, d.h. in 2023, die Stadtklimaanalyse durchzuführen und die Starkregenanalyse auf 2024 ff. zu verschieben. Dies aus folgenden Gründen:**

- Es erschließt sich aus der Beschlussvorlage nicht, inwiefern das bereits in der Stadt vorhandene Know-how genutzt werden kann um die wichtigen Erkenntnisse bzgl. Starkregen zu gewinnen. Die Thematik ist nicht erst seit 2022 ein Thema, sondern beschäftigt die Stadt schon immer. Stellungnahmen der in der Beschlussvorlage genannten Ämter hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen, der Notwendigkeit und vor allem des Umfangs eines zu implementieren Starkregenmanagements sind für eine Entscheidung h.E. notwendig.

- Fraglich ist auch, warum diese Arbeit vollständig an einen Externen gegeben werden muss samt den damit verbundenen höheren Kosten. Welche Arbeiten könnten auch stadintern ausgeführt werden?

- Aussagen zu etwaigen Folgekosten (soweit möglich) und/oder geplanten Folgemaßnahmen fehlen. Da als Positivbeispiele stets auf andere Städte verwiesen wird wären sicherlich auch hier Informationen zu etwaigen Folgemaßnahmen verfügbar.

Vor diesem Hintergrund hätte sich die Finanzverwaltung eine **frühzeitige Abstimmung mit dem OA** im Hinblick auf die zeitliche Planung der Maßnahmen sowie deren Finanzierung **gewünscht**. So hätten auch Begriffsverwechslungen wie z.B. die Bereitstellung von „überplanmäßigen“ Ausgaben vermieden werden können.

Nach unserer Kenntnis sind die in 2022 bereitgestellten Mittel (s.o.) bislang nicht vollständig verausgabt worden. Gleiches gilt h.E. für das Jahr 2023. **Daher schlägt die Finanzverwaltung vor, die Ausgaben für die Stadtklimaanalyse vorrangig aus der Pauschale zu finanzieren und für etwaige Mehrkosten unterjährig weitere Mittel bereit zu stellen.**

Im Hinblick auf die Schaffung von neuen Stellen wird gebeten, sich frühzeitig mit Rf.II/OrgA abzustimmen.

Fazit:

→ Angesichts der Unsicherheit, welches Know-how bereits in der Stadtverwaltung vorhanden ist und der sehr angespannten Haushaltssituation wird empfohlen in 2023 mit der Stadtklimaanalyse zu beginnen. Das Starkregenmanagement kann dann nach Klärung der angesprochenen Fragen 2024ff. durchgeführt werden. Die Finanzierung sollte dabei vorrangig aus der Pauschale erfolgen.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **OA/0546/2022**

29. September 2022
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter
Unterschrift